

## Belehrung nach § 43 (1) Infektionsschutzgesetz für Personen im Umgang mit Lebensmitteln

- Erstbelehrungen müssen im Gesundheitsamt durchgeführt werden (z. B. Neueinstellungen)
- Wiederbelehrungen können im Gesundheitsamt vorgenommen werden (alle zwei Jahre)

### Termine 2026

Jeden Dienstag und Mittwoch, 09.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)  
und  
jeden Donnerstag, 16.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)

im Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1 – 5, 65719 Hofheim

**Hinweis:** Bitte Terminänderungen im März und Oktober 2026 beachten!!!

- Mittwoch, den 18.03.2026 (keine Belehrung)
  - Mittwoch, den 14.10.2026 (keine Belehrung)
- 
- Die Gebühr für eine Erstbelehrung beträgt 29,- € (Wiederbelehrung 20,- €).
  - Für Schülerpraktikanten beträgt die Gebühr für die Erstbelehrung 10,- €.
  - Die Belehrung anlässlich eines ausgeübten Ehrenamtes ist nach Vorlage einer Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit kostenfrei.
  - Personalausweis oder Pass und vorhandene Nachweishefte sind mitzubringen.
  - Voranmeldung im Gesundheitsamt erforderlich unter Tel. Nr.: 06192/201- und einer dieser Durchwahlnummern -1796, -2811, -2814, -2816, -2819, -2548, -1146 oder online unter [www.mtk.org](http://www.mtk.org)